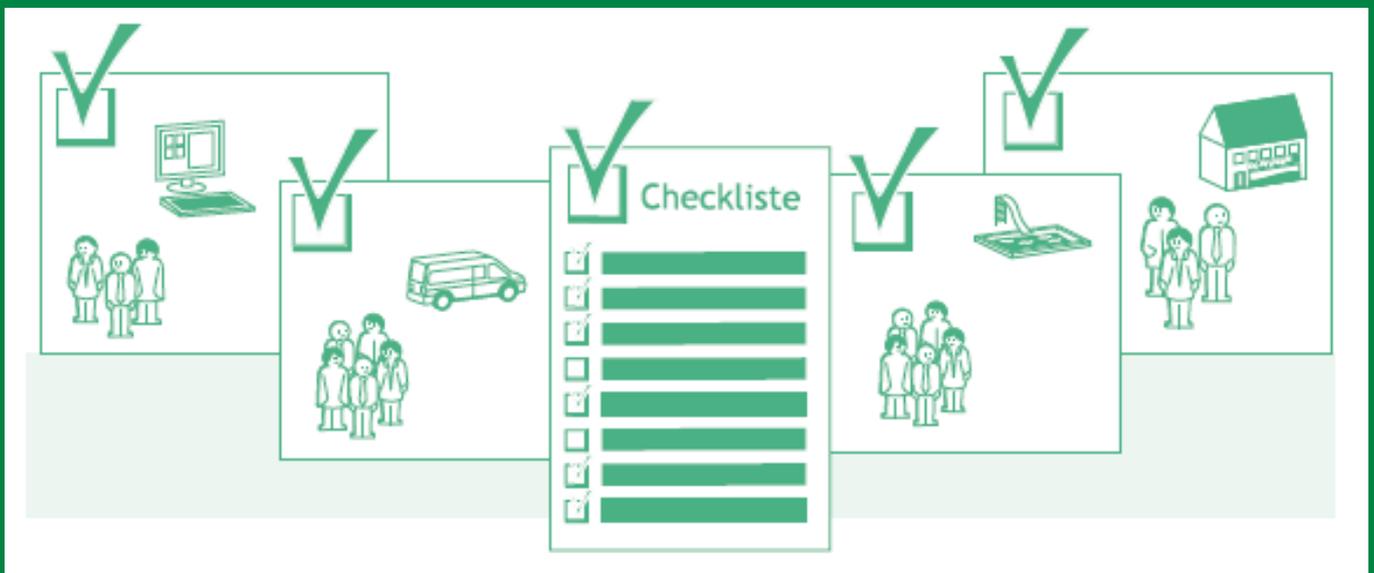


# Bericht der Sächsischen Staatskanzlei

## Demografische Tragfähigkeit von Entscheidungen in der sächsischen Landespolitik

### Einführung eines Demografietests

11. Januar 2011



# Demografische Tragfähigkeit von Entscheidungen in der sächsischen Landespolitik

## 1. Anlass und Problemstellung

Der demografische Wandel im Freistaat Sachsen ist gekennzeichnet durch einen Rückgang und damit einhergehend mit einer deutlichen Alterung der Bevölkerung. Dabei vollziehen sich diese Prozesse innerhalb des Landes nicht gleichmäßig, sondern in unterschiedlichem starken Ausmaß. Diese Entwicklung wird sich noch weiter verstärken, wie die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2025 (Kabinettsfassung am 30.11.2010) aufzeigt. Die Prognose ist als einheitliche Planungs- und Entscheidungsgrundlage bei der Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels zu berücksichtigen. Die Notwendigkeit eines demografisch nachhaltigen Handelns wird damit aktuell verdeutlicht.

Die Berücksichtigung von künftigen demografischen Rahmenbedingungen ist Querschnittsaufgabe in allen Staatsministerien. Das setzt die ressortübergreifende Verständigung über langfristige Entwicklungsziele und inhaltliche Handlungserfordernisse voraus. Der Freistaat Sachsen soll eine Vorbildfunktion für Kommunen und Regionen, Wirtschaftsunternehmen und übrige gesellschaftliche Gruppen übernehmen, indem er eigene demografiefeste Entscheidungen trifft.

Ausgehend von diesen Grundgedanken findet sich in der sächsischen Koalitionsvereinbarung die Forderung, einen Demografiecheck einzuführen. Auf dieser Grundlage beinhaltet das vom Kabinett am 27.04.2010 verabschiedete Handlungskonzept zur Gestaltung des demografischen Wandels als einen wesentlichen Auftrag, Entscheidungen demografisch nachhaltig zu gestalten. Demnach sollen „...zukünftige Planungs- und Investitionsentscheidungen so getroffen werden, dass spätere Kostenbelastungen für Kommunen und Bürger frühzeitig bedacht werden.“

## 2. Zielstellung eines Demografietests

Der Demografietest soll die Demografiebetreffenheit der Vorhabensbereiche aufzeigen, die demografische Tragfähigkeit ermitteln und dabei als integraler und systemimmanenter Bestandteil in die Entscheidungsprozesse eingehen. Die Sicherstellung der langfristigen und finanziellen Tragfähigkeit von Entscheidungen steht dabei auf der Grundlage von konsensual vereinbarten strategischen Zielen, Standards und Indikatoren im Vordergrund.

Der Demografietest unterstützt bei der Bestimmung von Prioritäten und der Auswahl von alternativen Lösungsansätzen zu Gunsten einer nachhaltigen und zukunftsgerichteten Entwicklung. Er fordert eine verstärkte Begründung von Entscheidungsgrundlagen und regt zur Entwicklung von alternativen Anpassungs- und Handlungserfordernissen an.

Der Demografietest ist in einer ersten Stufe bei allen Kabinettsvorlagen anzuwenden. Weitergehende Anforderungen werden in einer zweiten Stufe an investiv-infrastrukturelle Entscheidungen gestellt. Dabei ist es unbeachtlich, ob es sich um investiv-infrastrukturelle Vorhaben im Rahmen von Zuwendungsverfahren (Zuschüsse und Kredite) handelt oder die Vorhaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen stehen.

Auch für den Einsatz von Landesmitteln für eigene investive Entscheidungen bzw. in Einrichtungen, an denen der Freistaat beteiligt ist, sollen demografische Aspekte eine verstärkte Berücksichtigung finden. Dies begründet sich durch hohe Investitionskosten und die langfristige Relevanz der getroffenen Entscheidungen im Bereich aller Infrastruktureinrichtungen. Hier ist von Bedeutung, die Infrastruktur an dem langfristig absehbaren Bedarf auszurichten und spätere Anpassungskosten zu vermeiden, zumal die Investitions- und Folgekosten in direkter Beziehung zu den demografischen Prozessen stehen.

Die Investitions- und Folgekosten werden zum einen bestimmt durch die absolute Anzahl der Nutzer, aber auch durch die Verschiebung der Größen der Altersgruppen. Demnach ist auch die veränderte Alterszusammensetzung der Bevölkerung ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für Investitions- und Folgekosten.

Die Berücksichtigung der Demografieverträglichkeit soll weder die Zuwendungsverfahren noch die staatlichen Investitionsentscheidungen belasten, sondern ergänzend in die vorhandene Krieteriensystematik der fachbezogenen Auswahl- und Förderentscheidungen und Strategieplanung eintreten. Letztlich soll die Berücksichtigung der künftigen demografischen Rahmenbedingungen zur Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit von Vorhaben und Projekten führen und damit auch fiskalische Risiken verdeutlichen.

Neben dem eigentlichen Demografietest ist die systematische demografiefeste Ausrichtung der Zuwendungsverfahren für investiv-infrastrukturelle Zuwendungsverfahren ein weiterer wichtiger Beitrag zur verbesserten Berücksichtigung von künftigen demografischen Rahmenbedingungen in der sächsischen Demografiepolitik. Diese verfolgte Zielstellung für investiv-infrastrukturelle Vorhaben soll sowohl in den betreffenden fachbezogenen Grundlagen als auch im Landesentwicklungsplan berücksichtigt werden.

### 3. Handlungsebenen eines Demografietests

Zur Verbesserung und Verstetigung der Auseinandersetzung mit künftigen demografischen Entwicklungen ist bei Kabinettsvorlagen das folgende Prüfschema zugrunde zu legen:

<b>1.</b>	<b>Feststellung der Demografiebetreffenheit</b>
	Besteht eine Wirkungsbeziehung zwischen dem Vorhaben (§ 10 GeschSReg) und der Bevölkerungsentwicklung?
	Soweit die Frage mit „nein“ beantwortet wird, entfällt der Frageblock unter Nr. 2: Das Vorhaben weist keine Demografiebetreffenheit auf.
<b>2.</b>	<b>Ermittlung der Demografieverträglichkeit</b>
2.1	Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung
	Wird die künftige absolute Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt?
	Wird die künftige Veränderung der Alterszusammensetzung der Bevölkerung berücksichtigt?
	Wird die künftige lokal bzw. regional differenzierte Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt?
2.2	Ausrichtung an den strategischen Zielen des Handlungskonzepts Demografie
	Werden die Bedingungen für Beschäftigung und Einkommen verbessert?
	Wird das lebenslange Lernen und die Innovationsfähigkeit befördert?
	Wird die regionale Daseinsvorsorge gesichert?
	Wird das generationenübergreifende Miteinander verstetigt?
	Wird der Umbau der Siedlungs- und Versorgungsstruktur fortgesetzt?
	Werden die Chancen des aktiven Alterns genutzt?
	Wird eine moderne und zukunftsfähige Verwaltung geschaffen?

2.3	Auswirkungen auf fachbezogene Ziele
	Werden fach- bzw. ressortspezifische Ziele und/ oder Teilziele mit dem Vorhaben verfolgt?
	Sind Indikatoren für diese einzelnen Ziele bestimmt?
	Sind die zu erreichenden Zielwerte bestimmt?
	Ist festgelegt, wann die Zielwerte erreicht werden sollen?
	Ist festgelegt, wann die Zielerreichung geprüft wird?
	Liegen Status-Quo-Werte der Indikatoren vor?
	Liegen geeignete Prognosen für die Indikatoren vor?
	Sind Alternativen geprüft?
	Die Fragen 2.1 bis 2.3 sind mit „ja/ nein“ zu beantworten. Wenn 12 Fragen mit „ja“ beantwortet werden, ist der Demografietest bestanden.

Das Ergebnis des Demografietests ist summarisch darzustellen. Ein nicht bestandener Demografietest führt zu einer verstärkten, besonderen Darlegungs- und Begründungspflicht im Rahmen der Kabinettsbefassungen.

Bei investiv-infrastrukturellbezogenen Vorhaben wird eine Demografiebetreffenheit grundsätzlich unterstellt. Damit ist eine demografiefeste Ausrichtung der gesamten Zuwendungsverfahren gefordert, die auf der Programm- oder Verfahrensebene und auf der Projekt- oder Maßnahmeebene durchzuführen ist. Die Programm- oder Verfahrensebene umfasst dabei die vorausgehenden strategisch-konzeptionellen Grundlagen bzw. Planungen. Das Handlungskonzept Demografie ist dabei zu berücksichtigen. Sich abzeichnende vermindernde Nachfragen oder strukturell verändernde Nachfragen sind zu erkennen und in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Dabei ist ein einheitliches, systematisches Grundschema für die Berücksichtigung von demografischen Aspekten sowohl für die Ebene der Förderstrategien und Richtlinien als auch für die Projekt- bzw. Vorhabensebene vorgesehen. Dies veranschaulicht folgende Abbildung:



Im Rahmen der Antragserarbeitung oder bei der Bewertung der Projekte im Rahmen von Programmaufstellungen sollen zusätzliche qualitative oder quantitative Kriterien eingesetzt werden. Auch eine ressortübergreifende Abstimmung zur Herbeiführung integrativer Lösungsansätze kann damit stärker unterstützt werden. Eine Verbesserung der demografiebezogenen Gesamtausrichtung des jeweiligen Programms wird so befördert werden. Eine Auswahl von relevanten Richtlinien oder Verwaltungsvorschriften mit investiv-infrastrukturellen Fördergegenständen ist der Anlage zu entnehmen.

Die demografiebezogene Ausrichtung der Zuwendungsverfahren umfasst insbesondere nachfolgende Aspekte:

#### Strategien

- Einbindung demografischer Ziele in fachbezogene Zielsetzungen (Fachplanungen, Förderkonzepte etc.)
- Berücksichtigung raumordnerischer Erfordernisse
- Einbindung strategischer Ziele aus dem Handlungskonzept Demografie
- Bestimmung demografischer Teilziele
- Berücksichtigung sonstiger (rechtlicher) Instrumente

#### Richtlinien

Berücksichtigung von demografischen Aspekten:

- bei der Definition des Zuwendungsgegenstands
- bei der Bestimmung der Zuwendungsvoraussetzungen
- bei der Festlegung von Zweckbindungsfristen
- bei der Herstellung von Bezügen zu weiteren ressortbezogenen Planungen und fachübergreifenden Regelungen (Raumordnung)
- mit der Herstellung von Bezügen zu integrierten, strategischen Planungen
- mit Instrumenten zur Beförderung von interkommunaler bzw. regionaler Koordination, Kooperation und Verantwortung,
- mit Instrumenten zur Stärkung der Bürgerbeteiligung
- mit Instrumenten zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements
- mit räumlich angepassten differenzierten Vorgaben
- mit zeitlich differenzierten Vorgaben
- mit Anreizen für besonders demografiesensible Vorhaben
- mit risikominimierenden Ansätzen (baulich oder funktionsbezogen)
- mit Sanktionen für demografieunverträgliche Vorhaben
- mit Angeboten zur Erweiterung der demografischen Handlungskompetenz der Zielgruppen

#### Vorhaben

- Berücksichtigung des räumlichen Kontextes
- Berücksichtigung der räumlichen und sektoralen Bevölkerungsentwicklung
- Nachweispflicht finanzieller Tragfähigkeit im räumlichen Umfeld

Die ausgeführten Punkte sind als Empfehlung zu werten. Nicht in allen Zuwendungsverfahren ist es sachgerecht, alle Aspekte in die Zuwendungsverfahren aufzunehmen. Weitergehende rechtliche Hinweise, wie z. B. die Vorschriften des Raumordnungsgesetzes über die Bindungswirkung der Erfordernisse der Raumordnung, bleiben hiervon unberührt.

Eine besondere Herausforderung stellt die Auseinandersetzung mit zeitlich oder räumlich differenzierten Vorgaben dar. In diesem Zusammenhang steht die Überlegung der Flexibilisierung von fachbezogenen Standards. Dazu gehört auch deren zeitliche und räumliche Begrenzung.

#### **4. Institutionelle Struktur- und Zuständigkeitsfragen**

Der Demografietest wird fester Bestandteil der Kabinettsverfahren und entsprechend der Geschäftsordnung in den Regeln zur Kabinettsarbeit behandelt.

Die demografiefeste Ausrichtung der Zuwendungsverfahren liegt im jeweils fachlich zuständigen Ministerium. Die fachlich-strategischen Grundlagen sind, soweit noch nicht oder unzureichend vorhanden, um demografierelevante Aspekte zu ergänzen. Dabei sind die strategischen Ziele des Handlungskonzepts Demografie einzubeziehen. Auch die Richtlinien und Förderverwaltungsvorschriften sind konsequent auf die Berücksichtigung der künftigen demografischen Entwicklung auszurichten.

Bei der Vorhabens- oder Projektauswahl bzw. Programmaufstellung sind demografiebezogene Kriterien noch stärker zu berücksichtigen. Die Antragsteller sind auf der Projekt- und Maßnahmeebene aufzufordern, entsprechende langfristige Tragfähigkeitsdarstellungen vorzunehmen. Diese Anforderungen sind durch die Ressorts festzulegen. Mit der Beschlussfassung sind durch die Ressorts die Zuwendungsverfahren unter den Aspekten einer demografiegerechten Ausrichtung zu prüfen und zu überarbeiten.

## **5. Aktivitäten in den Ministerien (Statusbericht) - Strategien und Zuwendungsverfahren bei der Gestaltung des demografischen Wandels**

### **Sächsisches Staatsministerium der Finanzen (SMF)**

In der Zuständigkeit des SMF gibt es keine Zuwendungsverfahren mit investiv-infrastrukturellen Zuwendungsgegenständen. Demografische Aspekte fließen bei der Haushaltsplanaufstellung sowie der mittelfristigen Finanzplanung in großem Umfang ein. Um dem Gedanken einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik gerecht zu werden, wird die Pro-Kopf-Verschuldung seit dem Jahr 2006 konstant gehalten. Bei rückläufiger Bevölkerungszahl bedeutet dies einen Vorrang der Kredittilgung vor anderen Ausgaben.

Darüber hinaus wird seit 2009 für die entstehenden Pensionsansprüche aller Beamten eine kapitalgedeckte Vorsorge getroffen. Damit werden durch den Freistaat Sachsen die ab dem Jahr 2009 hinzukommenden Pensionsanwartschaften verursachergerecht im Jahr und im Aufgabenbereich der Entstehung ausgewiesen und abfinanziert. Im Rahmen der Haushaltsplanung werden mehr als bisher schon demografische Aspekte als Belang der nach § 7 SÄHO geforderten Wirtschaftlichkeitsprüfung heranzuziehen sein.

Im Bereich des Staatlichen Hochbaus wird insbesondere der Hochschulbau unter Berücksichtigung demografischer Aspekte (Studentenzahlen, Personalentwicklung an den Hochschulen) geplant. Dazu ist die Prognose fächer- und standortbezogener Studentenzahlen durch das SMWK im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung zu erarbeiten und regelmäßig zu aktualisieren.

### **Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa (SMJus)**

Der demografische Wandel ist ein wesentlicher Faktor, dem im Rahmen der Ziele der Staatsmodernisierung umfassend Rechnung getragen wird. Um eine moderne und leistungsfähige Verwaltung zu erhalten, die dem sich ändernden gesellschaftlichen und sozialen Umfeld und Alltag der Bevölkerung angemessen ist, wird eine umfassende Ausgaben-, Aufgaben- und Strukturkritik für den Freistaat durchgeführt, die mit einer Modernisierung von Arbeits- und Kommunikationsprozessen einhergeht und den Staat auf seine Kernaufgaben konzentriert. Mit zu berücksichtigen ist daneben aber auch die finanzpolitische wie technische Entwicklung und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung im internationalen Wettbewerb. An diese Bedingungen werden die aktuellen Verwaltungsstrukturen und -prozesse kontinuierlich und nachhaltig angepasst.

Zuwendungsverfahren mit investiv-infrastrukturellen Zuwendungsgegenständen sind im SMJus nicht angesiedelt. Die demografische Entwicklung wird allerdings als ein Aspekt im Rahmen der Standortplanungen (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugs-einrichtungen) berücksichtigt.

### **Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport (SMK)**

Die Schulhausbauförderung erfolgt auf der Grundlage der Schulnetzplanung, die in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte liegt. Für jede einzelne Schule werden durch das SMK Wertungen zur Standortsicherheit vorgenommen. Dies geschieht sowohl auf der Grundlage der regionalisierten Bevölkerungsprognose (mittel- und langfristig) als auch u.a. auf einer „Status-Quo-Fortschreibung“ der Schulbezirke, Einzugsbereiche, Anmeldesituation (kurz- und mittelfristig).

Maßgebliche infrastrukturbezogene Richtlinien betreffen den Schulhausbau, die Sport- und Kindertagesstätten.

Zum Jahresbeginn 2010 hat das SMK eine hausinterne demografische Gesamtstrategie erarbeitet.

### **Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI)**

Grundlegendes Instrumentarium für die räumliche Planung ist der Landesentwicklungsplan als orientierende bzw. verpflichtende Vorgabe und Verknüpfung der sektoralen Fachplanungen. Die Überarbeitung des Landesentwicklungsplans ist bis zum Jahr 2012 beabsichtigt. Dabei stehen nicht zuletzt Anpassungsprozesse an die demografische Entwicklung im Vordergrund. Die Sicherung der Daseinsvorsorge, die Tragfähigkeit von Infrastruktureinrichtungen auf der Grundlage des Systems der zentralen Orte unter Berücksichtigung der spezifischen teilräumlichen Erfordernisse sind dabei zentrale Fragestellungen. Die verfolgte Zielstellung des Demografietests für investiv-infrastrukturelle Vorhaben wird im Landesentwicklungsplan aufgenommen.

Maßgebliche infrastrukturelle Vorhaben des SMI werden durch die Städtebauförderung und den EU-Strukturfonds EFRE im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung finanziert. Im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung werden Gebiete, die besonders vom demografischen Wandel betroffen sind, unterstützt. Im Bereich der Städtebauförderung erfolgt die Vergabe der Fördermittel auf der Grundlage Städtebaulicher Entwicklungskonzepte, die die demografische Entwicklung berücksichtigen und mit dem Umland abgestimmt sind.

### **Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)**

Den Auswirkungen des demografischen Wandels wird insbesondere durch folgende fachpolitische Maßnahmen Rechnung getragen: Um die Beratungsqualität im sozialen, gesundheits- und Verbraucherschutzpolitischen Bereich beizubehalten bzw. noch zu verbessern, wird die vom Freistaat Sachsen geförderte Beratungsstellenstruktur hinsichtlich Zielgenauigkeit, Effizienz und fachlicher Steuerungsmöglichkeiten analysiert. Zur Sicherung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung werden Anreize zur Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum durch unterschiedliche Förderinstrumente in Anwerbung, Studium und Weiterbildung geschaffen. Für die Krankenhausfinanzierung werden kalenderjährlich Krankenhausinvestitionsprogramme aufgestellt. Die Priorisierung der geförderten Maßnahmen erfolgt auf Basis eines transparenten Punkteschemas, bei dem die Nachhaltigkeit einer Investition ein essentielles Kriterium darstellt. Zur Vernetzung der ambulanten, stationären, rehabilitativen und pflegerischen Sektoren werden ab 2011 zunächst in drei Modellregionen Versorgungsnetzwerke erprobt. Um die pflegerische Versorgung bedarfs- und bedürfnisgerecht weiterzuentwickeln, wird die vernetzte Pflegeberatung unter Einbezug der Landkreise, der örtlichen und regionalen Anbieter von Pflegeleistungen, der ehrenamtlich Tätigen sowie der örtlichen Wohnungswirtschaft stetig ausgebaut. Über das bundesweit einzigartige internetbasierte Informationsportal [www.PflegeNetz.sachsen.de](http://www.PflegeNetz.sachsen.de) werden alle stationären, teilstationären, ambulanten, hospizlichen sowie niedrigschwelligen Angebote gebündelt und vierteljährlich aktualisiert angeboten. Schrittweise wird das Pflegeportal durch Hilfsangebote im Alltag (Essen auf Rädern, Alltagsbegleitung für Senioren etc.) erweitert.

Maßgebliche infrastrukturbezogene Richtlinien betreffen Jugendhilfeeinrichtungen, Einrichtungen für behinderte Menschen, Hospize sowie die Krankenhausplanung.

### **Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)**

Bei der Erstellung der Förderstrategie des SMUL für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 und bei der Erarbeitung der darauf aufbauenden Richtlinienförderkonzepte wurden Aspekte der demografischen Entwicklung berücksichtigt.

Für einzelne Programme, die gleichzeitig eine besondere Demografierelevanz aufweisen, ist als Fördervoraussetzung ein regionalisiertes Fachkonzept vorgesehen. Auf diesen Ebenen kann die demografische Entwicklung räumlich differenziert berücksichtigt werden.

Im Bereich der Förderung der ländlichen Entwicklung (RL ILE/2007) erfolgt eine regionale Berücksichtigung der demografischen Entwicklung auf der Ebene der Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte. Das Förderverfahren unterliegt der Priorisierung der Anträge nach Subsidiarität (bottom up), d. h. regionale Gremien entscheiden und verantworten nach ihrem jeweiligen Bedarf unter Berücksichtigung verschiedener fachlicher Gesichtspunkte. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit trifft das Landratsamt als Bewilligungsbehörde.

Die Richtlinie Gewässer/Hochwasserschutz folgt den zentralen Anliegen des Schutzes des Lebens und der Sachwerte sowie den einschlägigen EU-Umwelt-Richtlinien. Hierbei sind demografische Ansätze nur bedingt einschlägig. Bei Investitionen erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsprüfung unter Einbeziehung von Alternativlösungen.

#### **Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK)**

Das SMWK ist im Hinblick auf die außeruniversitäre Förderung zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur, auf Zuwendungen für die Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung an der Berufsakademie sowie im Bezug auf Investitionen an den Hochschulen für infrastrukturbezogene Zuwendungsverfahren zuständig.

#### **Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)**

Statistische Grundlage für den Landesverkehrsplan ist die Landesverkehrsprognose. Grundlage aller Planungen ist eine Prognose mit dem Prognosehorizont 2020, die im Rahmen der Fortschreibung des Landesverkehrsplans erarbeitet wurde. Die Prognosemodelle beinhalten immer die jeweils aktuellen demografischen Daten. Das Prognosemodell wird auch im kommunalen Straßennetz verwendet. Dabei liegt allerdings in diesem Bereich der wesentliche Schwerpunkt auf der Erhaltung des Netzbestandes.

Für den Bereich ÖPNV werden durch die Verkehrsverbünde Nahverkehrsplanungen erarbeitet. Zu den inhaltlichen Anforderungen und zum Aufstellungsverfahren bestehen Vorgaben durch eine Rechtsverordnung. Die Nahverkehrspläne sind genehmigungspflichtig und mindestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die Prioritäten für den Investitionsbedarf werden durch die Verkehrsverbünde in den Nahverkehrsplänen dargestellt und bilden die Grundlage für die Verteilung der Finanzhilfen.

Maßgebliche infrastrukturbezogene Richtlinien des SMWA beziehen sich auf Straßen- und Brückenvorhaben kommunaler Baulastträger und auf Vorhaben im ÖPNV.

Alle Ministerien haben begonnen die Aufträge des Acht-Punkte-Programms aus dem Handlungskonzept Demografie (Kabinettsbeschluss vom 27.04.2010) umzusetzen.